

FD IV.1.1

Vertrag über die Werbung an Fahrgastunterständen, Stadtinformationsanlagen und hinterleuchteten Großwerbetafeln

Die Stadt Ahrensburg hat am 09.03.1993 den oben genannten Vertrag abgeschlossen mit der Firma Wall (ehem. JCDecaux Deutschland) GmbH, Berlin der in der Fassung des 1. Nachtrages vom 05.01.1998, des 2. Nachtrages vom 29.11./06.12.2016 und des 3. Nachtrages vom 17./25.03.2021 gilt und bis zum 31.12.2023 läuft.

Die Vertragsinhalte sind im Wesentlichen:

Das Vertragsunternehmen

1. erhält für das Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen das ausschließliche Recht zum Aufstellen und Betreiben beleuchteter kommerzieller Werbung,
2. liefert und installiert an Haltestellen des ÖPNV Fahrgastunterstände des Typs „Standard bzw. Traffic“, die mit einer doppelseitigen Seitenwand zur hinterleuchteten Plakatwerbung (Größe rd. 1,1 x 1,7 m) versehen sind,
3. liefert und installiert hinterleuchtete Stadtinformationsanlagen, bei denen das Vertragsunternehmen eine Seite zur kommerziellen Werbung (Größe rd. 1,1 x 1,7 m) nutzen darf und die Rückseite der Stadt Ahrensburg zur Verfügung steht, insbesondere für den Aushang von Stadtplänen, die von dem Unternehmen zu liefern und alle fünf Jahre zu aktualisieren sind (aber auch mit Plakaten für kulturelle, städtische Einrichtungen oder für allgemeine Aushänge an Magnettafeln genutzt wird),
4. liefert und installiert hinterleuchtete Großwerbeflächen des Typs „Senior“, die doppelseitig mit rd. 3 x 2,2 m großen Werbeflächen versehen werden können.

Das Vertragsunternehmen ist im Eigentum der Anlagen und hält diese in einem ordnungsgemäßen Zustand. Über diesen Vertrag sind derzeit aufgestellt

- 36 Fahrgastunterstände (FGU),
- 19 Stadtinformationsanlagen (SIA) und
- 6 Großwerbeflächen (HGF; das Recht zur Aufstellung einer 7. Anlage in der Lübecker Straße ist nicht verwirklicht).

Darüber hinaus sind im Laufe der Jahre drei Entwicklungen eingetreten:

1. Da nicht alle FGU mit Werbeträgern ausgestattet werden konnten (wegen der besonderen Standorte oder entgegenstehender Vorschriften), sind diese in sechs ergänzenden Anlagen (so genannten AWT = Ausgelagerten Werbeträgern, baulich wie SIA) nachgewiesen, die beidseitig mit kommerzieller Werbung versehen sind.
2. Aufgrund des nachträglichen besonderen Bedarfs wurden für drei Haltestellen, nämlich Rathaus, Teichstraße und Schloss, FGU von der Stadt erworben, die das Vertragsunternehmen entgeltlos kontrolliert, gewartet und im bisher notwendigen Umfang repariert.
3. Da der Standort der Großwerbeanlage Hamburger Straße/U-Bahnhof Ahrensburg West sich doch nahe des Straßenbaumes befindet, hat das Vertragsunternehmen deren aus südwestlicher/Hamburger Richtung zu sehender Fläche zur Verfügung gestellt für ein Begrüßungsplakat, das in Absprache entworfen und erstellt wurde.

Die vorstehenden Verträge sind mit folgenden laufenden Transaktionen verbunden:

1. Für das Recht zur Aufstellung sämtlicher Anlagen erhält die Stadt ein festes jährliches Entgelt, das sich entsprechend der Entwicklung der Werbepreise für so genannte City-Light-Poster (CLP) richtet und derzeit rd. 7.500 € beträgt.
2. Darüber hinaus erstattet das Vertragsunternehmen die Strombetriebskosten für die sechs HGF in Höhe von rd. 3.500 € jährlich.
3. Allein für die Wartung eines der im Nachhinein erworbenen FGU zahlte die Stadt Ahrensburg seinerzeit eine Jahresvergütung in Höhe von 1.000 € jährlich.

Stand: Juli 2021